

# Das Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe am FEG

## Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der Jahrgangsstufe EF, Q1 und Q2

Das Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe erfordert eine hohe Selbstständigkeit und Verantwortung jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin, denn der Schüler bzw. die Schülerin muss bereits am ersten Tag des wieder aufgenommenen Schulbesuches damit beginnen, sich bei jedem einzelnen Fachlehrer, bei dem gefehlt wurde, zu entschuldigen.

Zur Vereinfachung und zur besseren Übersicht (sowohl für die Eltern als auch für die Lehrer und Jahrgangsstufenleiter) wird auf einen aufwendigen Entschuldigungsbrief der Eltern verzichtet. Eine kurze Angabe des Grundes auf dem Entschuldigungsformular mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten reicht aus. Dementsprechend kann der Entschuldigungszettel dem Fachlehrer sofort in der nächsten Unterrichtsstunde zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt werden.

Wird innerhalb von 5 Schultagen der Termin versäumt, gilt die Stunde in der Regel als unentschuldigt gefehlt und die Fachlehrer sind nicht mehr verpflichtet eine verspätete Entschuldigung entgegen zu nehmen.

### Erläuterung des Formblatts:

- 1) Kurze Angabe des vorliegenden Grundes: Krankheit, Busausfall, spez. Arzttermin, ...
- 2) Grundsätzlich wird hier von den Eltern ein „e“ (für entschuldigt) eingetragen. Schulische Veranstaltungen (Exkursionen, Ausbildung auf dem Aremberg, Schulfahrten) werden vom betreuenden Fachlehrer mit einem „b“ eingetragen und unterschrieben. Mehrtägige schulische Veranstaltungen müssen zusätzlich durch eine Unterschrift des Jahrgangsstufenleiters (der Fachlehrer kennzeichnet mit einem Kreuz und Datum, dass der Jahrgangsstufenleiter auch noch unterschreiben muss) genehmigt werden. Bei privaten Beurlaubungen muss immer frühzeitig/rechtzeitig ein schriftlicher Antrag der Eltern bei der Jahrgangsstufenleitung vorgelegt werden. Der Schüler erscheint mit dem Antrag und dem Entschuldigungsformular bei den Jahrgangsstufenleitern. Die Jahrgangsstufenleiter leiten den Antrag ggf. an die Schulleitung weiter oder tragen die Beurlaubung auf das Entschuldigungsformular mit einem "b" ein und bestätigen die Genehmigung durch ihre Unterschrift. Wird der Antrag an die Schulleitung weitergeleitet, erhält der Schüler eine Benachrichtigung über die Genehmigung dieser Beurlaubung. Mit dieser Information und dem Entschuldigungsformular muss der Schüler dann nochmals zur Jahrgangsstufenleitung, damit die Jahrgangsstufenleiter die Beurlaubung auf dem Formular eintragen kann. Abschließend werden alle betroffenen Fachlehrer vom Schüler informiert. Alle mit einem „b“ gekennzeichneten Stunden werden von den Fachlehrern mit einem "b" in ihre Kursmappen eingetragen und beim Zählen der Fehlstunden nicht berücksichtigt.
- 3) Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin (ansonsten Fachlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiter)
- 4) Ggf. kann aus besonderen Gründen (hohe Fehlstundenzahl, besondere Absprachen mit den Eltern, Beschwerden vom Kollegium ...) grundsätzlich die Unterschrift der Jahrgangsstufenleitung eingefordert werden. Die Fachlehrer werden dann zusätzlich informiert.

## **WICHTIG:**

**Für absehbare Unterrichtsversäumnisse ist rechtzeitig vor dem Termin ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Arzttermine können nur in begründeten Ausnahmefällen vormittags wahrgenommen werden. Bitte weist/weisen Sie die Ärzte auf den „Schülerstatus“ hin, wenn Termine vergeben werden. (Schulgesetz §43 Abs. 2)**

### **Anmerkung**

Bei Unterrichtsversäumnis von mehr als drei Tagen muss eine Zwischenmeldung erfolgen an:  
Telefon: 0228-777519 oder 777520  
oder als Fax: 0228-387578700  
oder Email: siehe Jahrgangsstufenleitung aus welcher der voraussichtliche Zeitraum des Fehlens hervorgeht.

### **Neues Entschuldigungsverfahren an Klausurterminen**

Bei Erkrankung oder Beurlaubung an einem Tag, an dem eine Klausur geschrieben wird, muss die Benachrichtigung (Name, Jahrgangsstufe, Tag, verpasste Klausur, Begründung etc.) schriftlich und vor Beginn der Klausur über den folgenden Link

(<http://krankmeldung.feg-bonn.de>)

erfolgen. So ist sichergestellt, dass die Schule eine tabellarische Übersicht mit allen notwendigen Informationen erhält. Jede Schülerin und jeder Schüler muss für jede verpasste Klausur einen Antrag ausfüllen. Dies gilt auch für alle Termine, die von Herrn Langner oder den Jahrgangsstufenleitern beurlaubt worden sind.

Wenige Tage vor den Nachschreibklausuren wird vom Oberstufenkoordinator eine Liste der Nachschreibtermine ausgehängt. Es ist wichtig, dass jeder Schüler bzw. jede Schülerin diese Liste überprüft und bei Unstimmigkeiten sich sofort beim Oberstufenkoordinator meldet.

*Hinweis:* Schülerinnen und Schüler, die sich bei Versäumnis von Klausuren nicht an diese Regelungen halten, haben keinen Anspruch auf einen Nachschreibtermin. Die nicht erbrachte Prüfungsleistung wird dann mit der Note „ungenügend“ bewertet.

### **Smartphones, Handys und andere internetfähige Geräte bei Klausuren**

Smartphones, Handys und andere internetfähige Geräte müssen zu Beginn der Klausur in Taschen gut verstaut und deutlich vom Arbeitsplatz entfernt oder auf dem Pult abgelegt werden. Das Mitführen eines Smartphones oder internetfähigen Geräts während einer Klausur wird i.d.R. als Täuschungsversuch im Sinne von § 13 Abs. 6 APO-GOSt gewertet, sofern dieses nicht zu Beginn der Klausur deutlich vom Arbeitsplatz entfernt wurde.

### **Aufbewahren des Entschuldigungsformulars:**

Es ist sinnvoll das Formular sorgfältig (z.B. in einer Klarsichtfolie) aufzubewahren, denn mit dem Formular können Fehler bei der Fehlstundenberechnung sehr schnell nachgewiesen werden. Gleichzeitig habt ihr und eure Eltern einen Nachweis über die bisherigen Fehlstunden.

### **Verlust des Entschuldigungsformulars:**

Wird der Verlust sofort bemerkt, ist nur ein Nachweis der entschuldigten Stunden verloren gegangen. Sind bis dahin die Stunden ordnungsgemäß beim Fachlehrer entschuldigt worden, werden diese so auch bei den Jahrgangsstufenleitern gemeldet. Nur Unstimmigkeiten gehen dann zu Lasten des Schülers.